

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin vom 23.09.2024

Top 8.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung eines kulturellen Beitrages während des diesjährigen Strand- und Kinderfestes
sind von der n. g. Firma Sponsingleistungen eingegangen.

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft	250,00 €
Wohnungsgenossenschaft Ueckermünde	200,00 €
Sparkasse Uecker-Randow	250,00 €
Team Baucenter GmbH, Eggelin	300,00 €

Weiterhin hat die Gemeinde Vogelsang-Warsin von der Volksbank Vorpommern e. V. für die Anschaffung eines Sonnensegels für Veranstaltungen der Gemeinde eine Spende i. H. v. 500,00 € erhalten.

Herr Müller erläutert die Spenden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin, die Sponsingleistungen und Spenden in Höhe von insgesamt 1.500,00 € von den o. g. Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0